

licht wurde, so daß sich am Rande ihrer Machtsphäre seit dem 12. Jh. Existenzen sammeln und halten konnten, eine Art Unter- und „Gegen“-Grund, der die immer stärker erstarrende Ordnung aushöhlte, die nicht oder nicht mehr zu Reformen fähig und daher zur Reformation, wenn man so will, verurteilt war. Mag man an der hermeneutischen Fruchtbarkeit des Denkmodells etablierte, „systemkonforme“ Ordnung hier — kirchenpolitischer Untergrund dort zweifeln: der Vf. hat auf jeden Fall recht, wenn er zeigt, welche Unterstützung die religiöse Bewegung (übrigens auch und gerade orthodoxer, nicht nur unorthodoxer Prägung!) erhielt und brauchte, um sich durchzusetzen, wie sehr damit auch das berüchtigte Mittel der Inquisition eine Drohung und ein Zwangsinstrument nicht nur für Ketzer war, sondern — um ein beliebiges Beispiel zu nennen — auch für Verfechter städtischer Selbstständigkeitsbestrebungen. Es ist zu wünschen, daß dieser Beitrag das Echo findet und die Anstöße zu geben vermag, die er auslösen wollte.

A. P.

4. Rechts- und Verfassungsgeschichte

1. Allgemeines S. 624. 2. Weltliches Recht S. 626. 3. Kirchliches Recht S. 627.

Benno Eide Siebs, *Weltbild, symbolische Zahl und Verfassung*, Aalen 1969, Scientia Verlag, 300 S., 48 DM. — Der Vf. ist von Haus aus Jurist und hat Arbeiten zur Ur- und Frühgeschichte, Volkskunde und Lokalgeschichte veröffentlicht. Er führt uns zurück in eine Welt, die unserm Bewußtsein sehr fern gerückt ist; in eine Welt, in der Zahlen nicht nur quantitative, sondern auch und vor allem qualitative und symbolische Bedeutung hatten. Im 1. Teil des Buches (S. 10—98) breitet der Vf. eine Fülle von Material aus über die Rolle einzelner Zahlen, besonders der Vier, im Leben der alten Kulturen der ganzen Erde. Im 2. (S. 99—179) und 3. Teil (S. 180—279) legt der Vf. an vielen hunderten von Beispielen dar, wie die territoriale Verfassung im germanischen Gebiet und die europäische Städteverfassung von bestimmten Zahlenverhältnissen geprägt waren. Nicht praktische Gegebenheiten bestimmten die Gliederung und Einteilung der politischen, kirchlichen, militärischen und agrarischen Verbände und Bezirke, sondern das Bestreben, die Vorstellungen über die zahlenmäßige Ordnung des Kosmos und der Erde auf die Welt im kleinen, in der man lebte, zu übertragen. — Das alles ist zweifellos ein anregender Beitrag zur Verfassungsgeschichte, auch wenn der kritische Leser einiges beanstanden wird. Grundsätzlich wäre zu fragen, ob nicht manches hier genannte Zahlenverhältnis unbeabsichtigt, nur durch die gegebenen Umstände bedingt zustandegekommen ist; ferner, ob das Weltbild, das diesen Zahlenverhältnissen zugrundeliegt, wirklich so einheitlich war, wie Siebs es darstellt. Können verschiedene Völker, Zeiten und Kulturen nicht auch jeweils verschiedene Zahlen bevorzugt haben? Nach dem Material etwa bei Leo Frobenius, *Schicksalskunde im Sinne des Kulturwerdens* (1932) S. 116—126, war das zweifellos der Fall. — Ein paar Einzelheiten: Auf S. 40 sind lateinische und griechische Kirchenväter vermengt; S. 48 f. wird fälschlich behauptet, die Normannen hätten ihr „sizilianisches Königreich in 4 bischöfliche Diözesen“ geteilt. Auf S. 26 f. vermißt man einen Hinweis auf das grundlegende Buch von Werner Müller, *Die heilige Stadt* (1961). Auf S. 47 hätte zitiert werden müssen der Aufsatz von E. E. Stengel, *Die Quaternionen der deutschen Reichsver-*